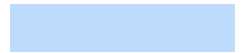
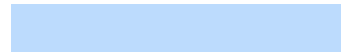
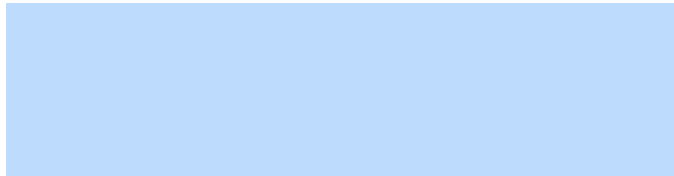


Absender



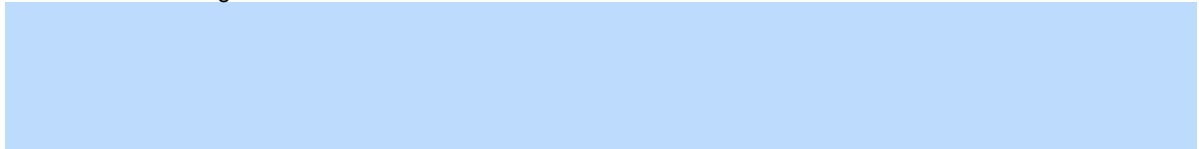
Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
-Außenstelle Osnabrück-
Team 6 SL1
Iburger Straße 30
49082 Osnabrück

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
Gründung von Sozialgenossenschaften (Erl. d. MS v. 24.01.2018 –
303.11-43813-01 Nds. MBl. Nr. 5/2018, S. 94)

1. Antragstellerin / Antragsteller

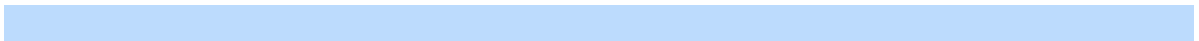
Name / Bezeichnung / Anschrift



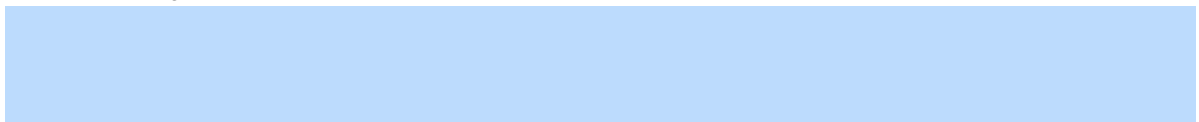
Auskunft erteilt



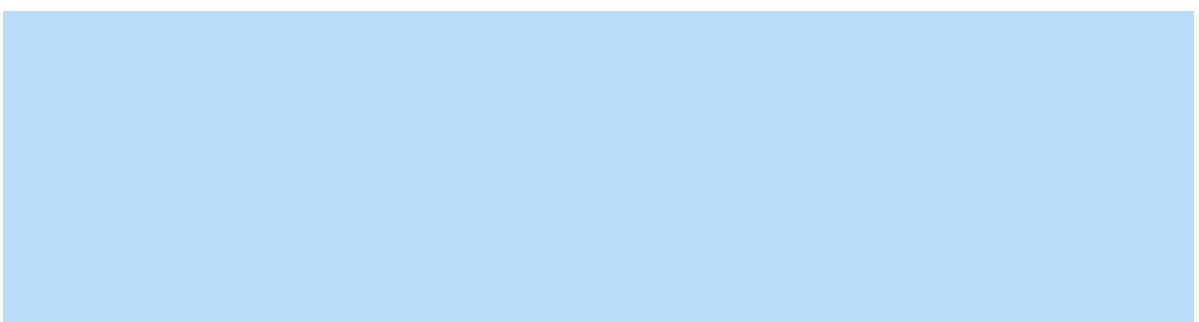
Telefonnummer / Emailadresse



Bankverbindung (IBAN, BIC)



2. Projekt / Vorhaben



3. Vorsteuerabzugsberechtigung

Die antragstellende Person erklärt, dass sie für dieses Projekt/Vorhaben zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt

berechtigt

ist.

4. Zuwendungsbetrag

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von

€

Die beantragten Mittel werden benötigt:

(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung bitte Nettobeträge angeben)

Einzelpositionen des Vorhabens	Voraussichtliche Ausgaben
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro
insgesamt:	Euro

5. Beschreibung des Projektes/Vorhabens

(Darstellung und Begründung insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Konzeption, Zielgruppe, Tätigkeitsschwerpunkt und Tätigkeitsbereich)

6. Zuständige Kommune

Name / Anschrift / Ansprechperson

Die antragstellende Person erklärt, dass die bewertende Stellungnahme der zuständigen Kommune

- diesem Antrag als Anlage beigefügt ist.
- zeitnah nachgereicht wird.

7. Finanzierungsplan (bezogen auf die Gesamtkosten der Gründung der Genossenschaft)

Gesamtkosten des Projektes/Vorhabens		Euro
Eigenmittel (mind. 10 %)		Euro
		Euro
Zuschuss durch		Euro
Zuschuss durch		Euro
Zuwendung Land Niedersachsen		Euro

8. Voraussichtlicher Beginn und Dauer des Projektes / Vorhabens

(bezogen auf die Gründung der Genossenschaft)

- Die antragstellende Person erklärt, dass mit dem Projekt / Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

9. Richtigkeit der Angaben

Die antragstellende Person versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

10. Anlagen

- bewertende Stellungnahme der Kommune (Stellungnahme)

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der antragstellenden Person (Name in Druckbuchstaben)

Bitte beachten Sie die beigefügte Anlage Hinweisblatt "Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung".

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz–Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung für die Gewährung einer Landeszuwendung zur Projektförderung und die spätere Prüfung des Verwendungsnachweises verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 23 i. V. m. § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS - Außenstelle Osnabrück - als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter

Team6SL1@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Osnabrück -, Iburger Straße 30 in 49082 Osnabrück

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter

Datenschutz@ls.niedersachsen.de

und postalisch unter

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Datenschutzbeauftragte -, Domhof 1 in 31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de